



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

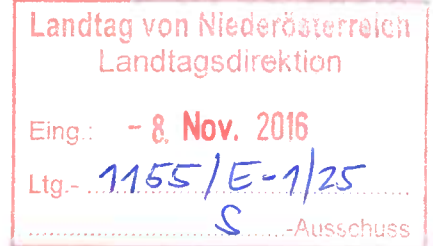
Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

DVR.-Nr.: 0052469, UID-Nr.: ATU16225001

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Herrn
Landtagspräsident
Ing. Hans Penz
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten



Raabs an der Thaya, am 04. November 2016
Bearbeiterin: Ines Slawik, DW 10

Resolution zum Thema „Kostenbelastung der Gemeinde Raabs/Th. durch die Mindestsicherung“ – Gemeinderatsbeschluss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Ing. Penz!

Anbei mit der Bitte um Kenntnisnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Stadtgemeinde Raabs an der Thaya


Bgm. Mag. Rudolf Mayer





Stadtgemeinde Raabs an der Thaya
Hauptstraße 25
3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya, DVR-Nr.: 0052469
Tel.: 02846/365, Fax.: 02846/365-21, UID.-Nr.: ATU16225001
E-mail: herbert.hauer@raabs-thaya.gv.at Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya
am Donnerstag, dem **3. November 2016**
im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Raabs an der Thaya

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 20 Uhr 29

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 25. Oktober 2016 durch Ladung per E-Mail.

Von den Mandatären waren anwesend:

Bürgermeister Mag. Rudolf MAYER
Vizebürgermeister Leo WITZMANN
Stadträtin Margit AUER
Stadtrat Franz BAUER
Stadtrat Josef REISCHL
Stadtrat Karl CZUDLY
Gemeinderat Harald BAUER
Gemeinderat Gerald SCHNEIDER
Gemeinderat Heinrich BARTH
Gemeinderat Hermann WAITZ
Gemeinderätin Martina FREY-FREYENFELS
Gemeinderat Harald KERNSTOCK
Gemeinderat Christian DUNKLER
Gemeinderat Hermann WEBER
Gemeinderat Alfred BREUNHÖLDER
Gemeinderat Ernst ZACH
Gemeinderat Wolfgang TRIMMEL
Gemeinderat Manfred KLOIBER
Gemeinderat Andreas WITZMANN

Entschuldigt war:

Gemeinderat Ing. Herbert GUTKAS

Außerdem war anwesend:

Herbert HAUER als Schriftführer



Der Gemeinderat ist **beschlussfähig**.

Die Sitzung ist **öffentlich**.

Den Vorsitz in der Sitzung führt **Bürgermeister Mag. Rudolf MAYER**.

Zu Pkt.15:

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 13. Juli 2016 wurde von GR Andreas Witzmann folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Freiheitliche und Unabhängige GR-Fraktion Raabs/Th.

*An den Gemeinderat
der Gemeinde Raabs/Th.
z.Hd. Bürgermeister Mag Rudolf Mayer*

Raabs/Th., am 13.Juli 2016

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Der unterfertigende Gemeinderat stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Kostenbelastung der Gemeinde Raabs/Th. durch die Mindestsicherung

Die Aufteilung der Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz eindeutig geregelt, wobei im § 36 Abs. 4 steht das der 50% Leistungsanteil auf die Gemeinden nach ihrer Finanzkraft aufzuteilen ist.

Raabs an der Thaya ist eine Sanierungsgemeinde, schafft also keine positive Finanzspitze aus eigenen Mitteln. Daher sollte keinerlei Kosten durch die Mindestsicherung auf die Stadtgemeinde entfallen.

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Der Bürgermeister hat umgehend zu ermitteln, wie hoch die ungerechtfertigten Kosten aus der Mindestsicherung sind, die der Gemeinde nicht ausbezahlt wurden und alle erforderlichen Schritte einzuleiten, dieses Geld für die Gemeinde rückzufordern bzw. dafür zu sorgen das das einbehalten dieses Anteils in Zukunft unterbunden wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Aufteilung des Gemeindeanteiles neu festzustellen und Kosten durch die Mindestsicherung für Asylwerber der Bundesregierung in Rechnung zu stellen.

Der NÖ Landtag wird aufgefordert die Landesregierung zur Vollziehung der Kostenaufteilung der Mindestsicherung anzuhalten.

Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, die Kosten, die durch den überbordenden Zustrom von Asylwerbern entstanden sind, nicht den Ländern und Gemeinden aufzubürden, die nicht die Verantwortung dafür tragen, sondern dafür zu sorgen, dass Bundes- und EU-Mittel dafür herangezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die finanziellen Mittel, die unserer Gemeinde vorenthalten wurden, werden dringend benötigt. Nachdem sowohl die Gemeinderäte, als auch die Abgeordneten und Regierungsmitglieder ausdrücklich zur Beachtung und Einhaltung der Gesetze angelobt sind, haben sie die Verpflichtung, gegen falsche Vorgänge unverzüglich vorzugehen und alle Schritte zu unternehmen, um den gesetzeskonformen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

GR Witzmann Andreas

Nach kurzer Erläuterung und Diskussion stellte der Bürgermeister damals den **Antrag**, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für „Soziales, Generationen und Bildung“ zuzuweisen. In der Sitzung des Ausschuss für „**Soziales, Generationen und Bildung**“ am 20. Oktober 2016 wurde gemeinsam ein abgeänderter Textvorschlag für die Resolution erarbeitet.

Der Stadtrat hat über diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 24. Oktober 2016 beraten und stellt den **Antrag an den Gemeinderat**, den vom Ausschuss für „**Soziales, Generationen und Bildung**“ in seiner Sitzung am 20. Oktober 2016 erarbeiteten Textvorschlag als Resolution zu beschließen, und zwar:

Kostenbelastung der Gemeinde Raabs/Th. durch die Mindestsicherung

Die Aufteilung der Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz eindeutig geregelt, wobei im § 36 Abs. 4 steht, dass der 50% Leistungsanteil auf die Gemeinden nach ihrer Finanzkraft aufzuteilen ist.

Raabs an der Thaya ist eine Sanierungsgemeinde, schafft also keine positive Finanzspitze aus eigenen Mitteln. Daher sollte die finanzielle Belastung der Stadtgemeinde aus dem Titel der Mindestsicherung auf ein Minimum reduziert werden.

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

- a) Der Bürgermeister möge laufend kontrollieren, ob etwaige ungerechtfertigte Kosten aus der Mindestsicherung anfallen, die seitens des Landes von der Gemeinde einbehalten werden und im Bedarfsfall alle erforderlichen Schritte einzuleiten, dieses Geld für die Gemeinde zurückzufordern bzw. dafür zu sorgen, dass der Einbehalt dieses Anteils in Zukunft unterbunden wird (Anmerkung: Diese Kontrollen werden ohnehin laufend durchgeführt. Bisher sind keine Unregelmäßigkeiten aufgetreten und es ist damit eine gesetzeskonforme Vollziehung gegeben).
- b) Die Landesregierung bzw. der Landtag von Niederösterreich werden aufgefordert, darauf einzuwirken, dass die Finanzierung der Mindestsicherung für Asylberechtigte seitens des Bundes erfolgt und den Gemeinden daraus auch in Hinkunft keine Belastung erwächst.
- c) Der NÖ Landtag wird außerdem angehalten, Maßnahmen zu setzen, um die Kosten für die Mindestsicherung in NÖ nicht ausufern zu lassen. Möglichkeiten dazu wären eine Deckelung der Mindestsicherung (z.B. € 1.500, -- pro Familie) bzw. die (teilweise) Umwandlung der Auszahlungsbeträge in Sachleistungen.
- d) Außerdem werden die Bundesregierung und der Nationalrat aufgefordert, die Kosten, die durch den Zustrom von Asylwerbern entstanden sind, nicht den Ländern und Gemeinden aufzubürden, die für diese Situation nicht die Verantwortung tragen, sondern dafür zu sorgen, dass dazu Bundes- und EU-Mittel herangezogen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.